





Handelsvertrag unterschreiben kann. Der Staatsmann habe ihm geantwortet: „Wenn ich es nicht tue, tut es ein anderer.“ Da diese Aeußerung in mehreren Blättern dem Reichskanzler angehängt wird, so stellen wir fest, daß der leitende Staatsmann niemals etwas derartiges gesagt hat. Wir überlassen es dem Abg. v. Oldenburg, wer der von ihm gemeinte hohe Staatsbeamte ist. — Von anderer Seite ist bekanntlich vermutet worden, daß es sich um den Landwirtschaftsminister v. Boblewski handelt.

**Die türkische Regierung beabsichtigt nunmehr, dem Druck der europäischen Großmächte nachzugeben und die neuerdings nach Moskau geschickten Offiziere in die Kadres der dortigen Gendarmerie einzurangieren, doch will die Pforte von den Mächten die Versicherung haben, daß hiermit die Entsendung europäischer Offiziere abgeschlossen sei. In der Nacht zum 20. d. M. sind die Kanzleien des bulgarischen Truchseis in Konstantinopel niedergebrannt; der größte Teil der Papiere ist vernichtet.**

**Kanada will sich eine eigene Flotte schaffen.** Die nächste Legislaturperiode soll sich mit einem kanadischen Flottenprogramm beschäftigen. Der Marineminister erklärte, es sei nicht beabsichtigt, die Kriegsmarine in Kanada zu bauen. Er werde sich nach der See- und England begeben, um mit der Admiralität den Bau von drei Schiffen zu beraten, die den Anfang einer Flotte für die kanadische Flottenmacht bilden sollen. Kanada sei bereit, die Verteidigungswerte und die Waffen von Großbritannien zu übernehmen. Es werde nicht von England verlangt werden, daß es diese Werte auf Kosten der englischen Steuerzahler weiterhin erhalte.

**Die spanische Regierung hat eine Verfügung erlassen, welche daran erläßt, daß die Schifffahrt zwischen den Kanarischen Inseln freiden unterliegt sei. In Zukunft sollen nur Schiffe unter spanischer Flagge diese Schifffahrt ausüben dürfen. Es heißt, der englische Konsul in Teneriffa habe bei dem britischen Botschafter in Madrid Einspruch erhoben.**

### Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

**Samuel Maharero auf englisches Gebiet geflüchtet.**

**Berlin, 23. Dez.** Der deutsche Konsul in Kapstadt erhielt die amtliche Mitteilung, daß Samuel Maharero nach Beetsuanaland übertrat und die Erlaubnis zum Verbleiben auf britischem Territorium nachsuchte. Der Magistrat für Agamaland erhielt die Instruktion, daß auf deutschem Gebiet kommende Flüchtlinge vom Uebertritt auf englisches Gebiet tunlichst abgehalten, und falls sie dies gleichwohl tun, unverzüglich entwaffnet und verhindert werden, auf deutsches Gebiet zurückzukehren, um weitere Teilnahme an den Feindseligkeiten zu nehmen. Sie sollen in genügender Entfernung von der Grenze festgehalten, und es sollen legitimierte deutsche Beamte bei der Feststellung von Vieh, dessen Diebstahl angenommen wird, unterstützt werden. Samuel Maharero wird benachrichtigt werden, daß er mit einer beschränkten Anzahl seiner Genossen nur unter der gleichen Bedingung wie andere Flüchtlinge auf britischem Gebiet bleiben kann.

**Berlin, 23. Dez.** Ein Telegramm meldet aus Windhoek: Bei der Ermordung von Röss am 15. Dezember sind gefallen: Sekreter Hermann Köhn und Reiter August Schweizer. — An Toppus gestorben: Sergeant Oskar Rügler, früher 1. Leihhuf.-Reg. Nr. 1, Sekreter Rudolf Köhlin, früher Grenad.-Reg. Nr. 5.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

**Der Kampf um Port Arthur.**

**Tokio, 24. Dez.** Die Belagerungsarmee vor Port Arthur hat gestern die Höhen östlich von Sojang-

schao erklümt und hält sie besetzt. Die Gefangenen berichten, sollen die russischen Generale Kowraschewski und Jima getötet, General God verwundet worden sein.

**Tokio, 24. Dez.** Admiral Togo meldet, daß die Mehrzahl der Schiffe der japanischen Flotte von Port Arthur zurückgezogen worden sei.

**Nagasaki, 24. Dez.** Eine Meldung aus Dolny besagt, die Russen hätten den Vorschlag gemacht, Port Arthur zu übergeben, wenn der Besatzung und den Schiffen die Rückkehr nach Rußland gestattet würde. Die Japaner hätten jedoch den Vorschlag abgelehnt. (???)

## Tages-Neuigkeiten.

**Aus Stadt und Land.**

**r. Altensteig, 27. Dez.** Die hiesigen Schüler veranstalteten vorgestern abend einem alten Herkommen gemäß dem Hällesberg entlang mehrere Freudenfeuer und einen Fackelzug, wobei sie Weihnachtslieder sangen.

**Saigerbach, 23. Dez.** Das Ergebnis der hiesigen Viehzählung ist folgendes: 84 Pferde, 826 Stüd Rindvieh, 448 Schafe, 110 Flegel, 478 Schweine, 2021 Feder- und Schlachtungen ohne Fleischbespann in der Zeit vom 1. Dez. 1903 bis 30. Nov. 1904: 1 Kalb, 1 Schaf, 127 Schweine und 13 Flegel. — Bei der am 7. und 10. Dez. d. J. vorgenommenen Bürgerauswahl, haben von 309 Wahlberechtigten nur 73, also 24%, in 2 Wahlgängen abgestimmt, gewählt wurden 2 alte und 4 neue Mitglieder mit 34 bis 48 Stimmen. Bei der Wahl scheint die geplante Hochdruckwasserleitung eine Rolle gespielt zu haben, da sich 5 von den Gewählten für eine solche ausgesprochen haben.

**Feldhausen, 24. Dez.** Am Donnerstag abend hielt Herr Stadtparrer Dr. Font im Gasthaus „Z. Hirsch“ einen interessanten Vortrag über seine im Herbst dieses Jahres ausgeführte Irlandreise nach und in Italien. Der Abend wurde eingeleitet und geschlossen durch schöne Vorträge des Militärgefangenenvereins unter der tätigen Leitung des Herrn Schullehrers Schmid. Die zahlreiche Versammlung war für die Veranstaltung sehr dankbar.

**Unterschwandorf, 26. Dez.** Eine große Weihnachtsfeier bereiten die Freiherren v. Reichers'chen Gutsbesitzerfamilien den Schülern und deren Eltern, indem sämtliche 30 Schulkinder je mit entsprechenden Weihnachtsgeschenken und Backwerk beschenkt wurden. Dergleichen Dank den edlen Spendern!

**r. Stuttgart, 23. Dez.** Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Auswärtigen können die Fernsprechkarten und öffentlichen Sprechankalten für die Benutzung außerhalb der Dienstzeit zur Beförderung von Redungen öffentlichen Stellen über Feuergefahr oder über Unfälle anderer Art als Unfallmeldebüro eingerichtet werden. Sie erhalten zu diesem Zweck erforderlichenfalls besondere Vorrichtungen, durch welche von einer Fernsprechkarte der öffentlichen Sprechstelle aus der Beamteneiner anderen Anstalt während des Dienstschlusses an den Apparat gerufen werden kann. Der Beamte ist gehalten, die Anrufe zu beantworten, wenn er sie im Dienstzimmer oder in seiner Wohnung hört, er ist aber nicht verpflichtet, sich in seiner dienstfreien Zeit in der Nähe der Vorrichtung aufzuhalten. Im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung des Beamten oder aus sonstigen dienstlichen Gründen kann die vorübergehende Einstellung des Unfallmeldebüros bei der betreffenden Anstalt von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen angeordnet werden. Am Ort selbst muß der Beamte durch einen Glöckner oder eine andere Einrichtung vom Aufgeben einer Unfallmeldung gewarnt werden

können. Wo der Beförderung des Unfallmeldebüros durch das Postpersonal Hindernisse entgegenstehen, kann dieser Dienst bei der Gemeinde, der Amtskörperschaft oder dem Oberamt eingerichtet werden. Eine Belohnung für die Beförderung des Unfallmeldebüros wird aus der Postkasse nicht gewährt. Die Unfallmeldungen können auch von Privatpersonen beantragt werden, wenn es sich um Herbeiführung ärztlicher Hilfe in schweren Krankheits- und Unfallsfällen handelt. Sie können zwischen Orten, in welchen der Unfalldienst bei einer Fernsprechkarte oder öffentlichen Sprechstelle mit Telegraphendienst eingerichtet ist, als Telegramm aufgegeben werden und werden alsdann in dieser Form befördert und bestellt. Im übrigen werden die Unfallmeldungen als Ferngespräche übermittelt. Die für Brandmeldungen bestehende unentgeltliche Benutzung des Telegraphen findet auf die durch die Unfallmeldebüro vermittelten Nachrichten keine Anwendung.

**Stuttgart, 24. Dez.** Auf der Landesversammlung der württembergischen Volkspartei wird von Parteisekretär Dr. Elias, den Bericht über Kaffe und Postkassen, den Bericht über die jungdemokratische Bewegung, Reden Reichers' Stuttgart erläutern, über die Landespolitik, wobei Reichers' abgeordneter Schmidt-Raulbrunn, über die Beratung der Gemeindeform in der Abgeordnetenkammer, Abg. Reichers', über die Reichspolitik, Payer referieren. Am Vorabend findet eine gemeinsame Zusammenkunft der „Frischen“ und der auswärtigen Parteigenossen im Rathskeller statt.

**r. Rottenburg, 23. Dez.** Bei der Bürgerauswahl wurden von 1028 Wahlberechtigten nur 564 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden 8 Herren auf 4 Jahre und ein Herr auf 2 Jahre, die Stimmenzahl der Gewählten differiert von 308—262. Bemerkenswert ist, daß von den ausstehenden Bürgerauswahlgewählten nur einer wieder gewählt wurde.

**r. Tübingen, 23. Dez.** Ein ganz geliebter Schwindler und Betrüger Paul Müller, der sich für gewöhnlich als Ingenieur ausgibt, wurde im hiesigen Schwarzwald verhaftet und heute ins Gefängnis gebracht. Er wird sich wegen einer ganzen Reihe von Straftaten zu verantworten haben.

**r. Gerlingen, 23. Dez.** Heute früh wurde der Wandarzt Böhm, welcher im Verdacht steht, den Tod der Kronenwirtschekfrau verschuldet zu haben, verhaftet und ans Amtsgericht Leonberg eingeliefert.

**r. Reutlingen, 23. Dez.** In der gestrigen Jahresversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis fand als Hauptpunkt die Einführung von Unfallverhütungsvorschriften auf der Tagesordnung. Das Landesversicherungsamt hatte eine Vorchrift ausgearbeitet, die der Vorsitzende der Versammlung, Oberregierungsrat Stamer zur Annahme empfahl. Nachdem Präsident von Reiche vom Landesversicherungsamt die Notwendigkeit einer Unfallverhütungsvorschrift auseinandergesetzt hatte, kam es zu einer langen, teilweise sehr erregten Debatte. Schließlich erklärte die Versammlung sich mit 24 gegen 9 Stimmen für den Erlass einer Vorchrift. Der vorliegende Entwurf wurde unter dem Vorbehalt, daß der Genossenschaftsvorstand ermächtigt sei, notwendige Änderungen und Zusätze zu machen, angenommen.

**Reutlingen.** Vom Bureau der Handwerkskammer erhalten wir folgenden Bericht über die Sitzung des Vorstandes vom 14. Dez. — Eine längere Aussprache veranlaßte zunächst die Tatsache, daß gegen eine größere Anzahl Lehrlinge wegen Unterlassung der Anmeldung mit Strafanträgen hatte eingeschritten werden müssen. Das Ergebnis war, daß man — obwohl die Vorschrift bereits seit 3 Jahren in Kraft steht und mehrfach bekannt gemacht über das Anmeldebüro auch sehr viel gesprochen und geschrieben worden ist — im allgemeinen noch Mißstände

### Winter im Hochwalde. \*)

Das Blühen des klingenden Lenzes liebt der Urgewalt, aber wöher fühlt er sich mitten im weiten, kräftigen Winter. Es ist eine stille, ernste, vom Himmel gefallene Welt — das kühle, harte, nordische Nistheim. Die gedehnten Ästen und Wiesen, so mannigfaltig durchzogen von jenen Schwächen, von Büchlein, Steigen und Steinrücken sind eins und gleich, darüberhin liegt der hohe Schnee in seinen sanften Wellungen. Und die knorrigen Äste der nordischen Bäume, der Tannen, Lärchen und Kiefern, die sich sonst weit hin ausgedehnt hatten, wie zum Segen über das Erdreich, deren Triebe und Zweige alljährlich im jugendlichen Schwunge des Lenzes von neuem himmelan streben, um erhoben zu werden, wie die Wipfel ihrer Stämme, sie heugen sich tief unter Lasten. Anfangs spielte das Gezeige mit den zart und leicht wie Blütenstaub niederwühlenden Blüten, und es freute sich, daß die fliegenden Gimmelfalter von oben sich auf ihr Gemüsel setzten, wie es sonst die Schmetterlinge getan hatten, die weihen und die bunten, in sonnigen Tagen. Und sagte wiegen die Zweige ihre Gähne, zu denen, weil es ihnen auf lüftiger Schmelze so gut ging, sich immer noch neue gefellten, sich allmählich fester ans Gemüsel klammernd, ein weiches Netz bantzen, sich bantzen verbunden mit anderen Zweigen, sich sagte, anmählich wie Kissen und schwer wie Sand hinlegten, und das Astwerk, das harte, tief niederwärts drückten. Und so stehen die Bäume nun da, mit weihen Banden gefesselt, aber trotzig, wie die Söhne des nordischen Waldes in ihrer ganzen Stolzheit, und tun, als ob sie den schweren Hermetumantel freiwillig tragen auf ihren Schultern; er wärmt, das fühlen sie, ja doch die Glieder und verleiht ein ehrwürdiges Aussehen.

\*) Aus Peter Rosegger, Der Gottsucher. Leipzig, 2. Staatsmann.

Auf ein ehrwürdiges Aussehen halten sie was, die genadelten Stämme. Die genadelten sind es, während jene dort am Westrande die genadelten heißen. Das ist der wamkige Ahornbaum und der weiblich glatte, katterhafte Buchenstamm und die sich wie ein Pfauenrad darschende Fichte, welche deutschen Boden allwärts gepachtet zu haben glaubt. In die slavischen Wälder gehört sie hinein, so sich der Här und der Eber untertreibt. In den Schwelmen der Pasten hinab — deutscher Erde Kind, der Alpen Felsenburg entflammet, sind wir, die Tannen. Wohl die Fichte dort am Angertroubte vollständig sei, mühte sich erst weihen, aber diesen Baum sagt man nicht gern, was man weiß, geht doch die Här heute noch um vom Weltischenbaum, und wie aus dem Mober des hollen, Staumies, Holzwerkern gleich, die Menschenart getroffen sei. — Zur Sommerzeit allerdings, da geben sie es bunt, die genadelten mit dem geschlachten Polze, kattern mit grünem Geß der, stehen ihre Federn auf und im Herbst, wo es dem Walde gezimmt, sich zu bereiten auf die heilige Winterzeit, prangt der Randbaum freventlich noch in jahrelendem Rot und kunkert voll Uebermut mit Goldfarbescheit. Der Prähler! Aber das ist sein Recht. Der erste Atemzug des Winters bläst die ganze Herrlichkeit weg. Wie wärrisch kattern und wirbeln die entheluten dünnen Blätter auf dem Boden herum, bis der Schnee sie verhält. Und durch das armselige Gezeige dieser Felsbäume tangen schöhnisch die Fäden und wollen nichts zu tun haben mit den kahlen, knochigen Armen. Und ist wie ein mader Spatz auch einmal eine auf, sie steigt hoch bald wieder davon. Armutlicherlich stehen sie, und da zeigt es sich, wie unbedürftig und fremd sie sind im deutschen Walde. Ja freilich, solchen Schindern gegenüber tut sich die Tanne im weihen Hermetum auf ihr ehrwürdig Aussehen doppelt viel zu gute! Obwar es ihr noch besser stünde, wenn sie groß wäre und demütig zugleich.

Viele vom Sturme gedrochene Stämme liegen unter

dem Schnee und strecken wüßig gespensterhaft einzelne Äste heraus, wie man sagt, daß manchmal aus dem Grabe der Erschlagenen eine drohende Hand wächst. Daneben steht der Strauch und hat eine Schneewäße über seine Splitter gedrückt. Dort wölbt sich ein rundes Hügelchen, ein Hügelchen auf. Darunter ein Junges, ein kleiner Tannling, träumend die ferne Zeit, da mitten im Winter die jungen Tannlinge aufstehen werden aus dem Schnee, um kindlichen Augen und Herzen zur Lust, in einer Flammentone zu strahlen. Denn eine Zeit wird sein derweil, in deutschen Landen, in welcher durch die Winternebel nieder die Sterne des Himmels gleiten, in welcher die Blätter, die von Bergen und aus Waldschluchten nädig der Kirche weihen, um des lebten Herrn Christi Gebort zu feiern, herbeizukommen und sich versammeln werden — wie im Frühling die aus sonnigen Strichen kommende Vögelchen — um den grünen Wipfel, der im Heime des Menschen steht.

Im die Quelle, die im Sommer lebendig sprudelt aus moosigem Gestein, haben die Fäden kühnlich, sanig, wie Bienenellen bauen, ein Gemüsel gemüsel, ein Brunnenhaus, unter welchem, von grüner Kräfte noch umsträngt, kaum hörbar das Wasserlein murmelt.

Und so legt sich das ruhlose Schneetuch hin über Ästen und Wälder, und die Tannen stehen in ungehäuften weihen, schwarzgesprenkelten Hecken und Spigen empör, wie ein ungehörter Dom der Götter.

In den Tälern ruht das Gran des Nebels, aber hehr über den Höhen leuchtet das weite Rind des Felsengebirges; nicht die Wälder schwächen sich, sondern die Schneefelder, die sich heute noch an steilsten Dängen halten, wagen aber, von Ostens Atemzug gelöst, donnernd in den Abgrund fahren.

„Des Winters Lehenmüt“, dieses Wort haben danklose und gedankenlose Menschen gemacht. Hätte es denn Keiner noch empfunden, wie erwidend, belebend, verlebend und aufmunternd der Sang über eine Winterlandschaft ist?





lassen und auch in jedem einzelnen Falle die Zustellung eines besonderen Mahnschreibens (nach erfolgloser persönlicher Belehrung durch den Beauftragten) vorbehalten wolle. Die Strafentwürfe sollen für dieses Mal noch, wenn sie die Anmeldeung bewirkt haben und die Verzäumnis nicht auf bösen Willen zurückzuführen ist oder nicht ein Rückfall vorliegt, zurückgezogen werden (vorausgesetzt, daß das Oberamt oder der Gemeinderat nicht schon eine Strafe verfügt hat). — Weiter bildete einen Gegenstand längerer Beratung die Frage, ob zwei Buchdruckereien in Tübingen Handwerks- oder Fabrikbetriebe seien. Der Vorstand gelangte zu dem Schluß: Der Betrieb der einen Firma kann, da er mehr als 20 Betriebe beschäftigt, große Räume beansprucht und eine 3. J. nur in größeren Druckereien eingeführte Schwaßschne verwendet, als Großbetrieb gelten. Außerdem weist er sachliche und persönliche Arbeitsteilung auf. Wegen dieser Merkmale kann er als Fabrikbetrieb betrachtet werden. Der Betrieb der andern Firma dagegen erscheint nicht als Großbetrieb, sondern — nach der Zahl der beschafften Personen und den vorhandenen Maschinen — als mittlerer Betrieb. Er dürfte deshalb noch zu den Handwerksbetrieben zu rechnen sein. Die übrigen zurzeit kurzen Verhandlungen betrafen hauptsächlich Gefellenprüfungsangelegenheiten, Beiträge an Vereine (zu den Kosten ihrer Beschäftigten) und an einzelne Handwerker (zu den Kosten ihrer Teilnahme an einem genossenschaftlichen Unterrichtskurs), verschiedene Anregungen von auswärtig und aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 23. Dez.** Die Ernennung des deutschen Kaisers zum Ehrengeneralleutnant der spanischen Armee wird, nach einem Telegramm des Befehlshabers von der gesamten spanischen Presse freudig begrüßt. Hervorzuheben ist, daß Kaiser Wilhelm der erste ausländische Monarch ist, dem Spanien seine höchste militärische Würde verleiht, und offenbar in Spanien das Bestreben herrscht, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten noch enger zu gestalten.

**Berlin, 23. Dez.** Das Hochzeitsgeschenk der preussischen Städte für den Kronprinzen soll, wie der Lokal-Anz. mitteilen kann, in einem silbernen Tafelaufsatz bestehen, dessen Herstellung 1/2 Million Mark kosten dürfte.

**Berlin, 24. Dez.** Zur Frage der Wehrsteuer schreibt die Nat. Korr., man könne nicht sagen, daß in Bundesratskreisen neuerdings die Sympathie für diese Steuer gewachsen sei. Insbesondere sei auch der Glaube nicht stärker geworden, daß die Steuer — selbst wenn es gelingen sollte die Schwierigkeiten ihrer Einführung einigermaßen zu überwinden — Erträge liefern werde, die so hoch sind, wie sie von ihren Befürwortern herausgerechnet werden.

**Berlin, 24. Dez.** Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Der Kaiser verließ dem Gesandten derer von Bülow das Präsentationsrecht zum Herrenhaus. Der Kaiser gab dem Reichskanzler heute hierüber Rat.

**Berlin, 23. Dez.** Der Lok.-Anz. schreibt: In wohl unterrichteten Kreisen wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die neuen Handelsverträge erst Ende Januar oder Anfang Februar dem Reichstag vorgelegt werden. Die Verabschiedung der Verträge im Reichstag ist schwerlich vor Mitte März zu erwarten.

**Leipzig, 24. Dez.** Die Gräfin Montignoso hat gestern abend Leipzig verlassen und sich nach Frankfurt a. M. begeben.

### Gerichtssaal.

**Berlin, 23. Dez.** In dem Prozeß wegen der Ermordung der kleinen Lucie Berlin wurde heute abend das Urteil gesprochen. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Berger wegen Totschlags und Stillschleppens zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Berlin, 24. Dez.** Gegen das Urteil im Nordprozeß Berger hat der Verteidiger heute die Revision angemeldet.

### Ausland.

**Madrid, 22. Dez.** Der König hat den deutschen Kaiser zum Ehren-Generalleutnant der spanischen Armee unter gleichzeitiger Ernennung zum Chef des Regiments Amanza ernannt.

**Rio de Janeiro, 23. Dez.** Infolge Hitzschlags kamen hier zwei Todesfälle vor. Heute beträgt die Temperatur 36 Grad im Schatten.

**Tanger, 24. Dez.** Der französische Botschafter hat eine Frist von 12 Tagen erhalten, um Fez in Begleitung der hier noch anwesenden Franzosen zu verlassen.

### Bemerktes.

**Die Nadeln des Weihnachtsbaums.** Wir sprechen immer vom Tannenbaum und fügen den Weihnachtsbaum auch unter dieser Bezeichnung an; in Norddeutschland ist es gewöhnlich keine Tanne, die mit Nadeln besetzt und mit allerhand Schmuck und Schlingentouren behängt wird, sondern eine Fichte. Allerdings ist zu bemerken, daß sich auf den dortigen Märkten der Weihnachtsbäume jetzt gar nicht selten auch junge Eukalypten einfinden. Das einfache Mittel, die Fichte von den echten Tannen zu unterscheiden, bietet die Anordnung der Nadeln. Bei der Fichte stehen sie rahlenförmig aber regellos in allen Richtungen um die Äste des Astes herum, bei der Tanne sind sie in zwei seitlichen Reihen angeordnet, während die Ober- und Unterseite des Astes keine größeren Nadeln tragen. Für diese eigentümliche Verschiedenheit hat die Wissenschaft jetzt auch den Grund ausfindig gemacht. Dr. Wächter hat nämlich durch feine Vergrößerungen nachgewiesen, daß die Nadeln der Tanne eine beträchtliche Empfindlichkeit gegen das Licht besitzen, die denen der Fichte abgeht. Die Tannennadeln sind deshalb, möglichst viel Licht aufzunehmen, und stellen sich daher zu beiden Seiten des Zweiges so, daß ihre größte Fläche nach oben steht. Wird eine Tanne aber

völlig im Dunkeln gehalten, so wachsen die Nadeln gerade so durcheinander wie bei der Fichte. Den Nachweis hat Dr. Wächter in der Weise geführt, daß er die Spitzen einiger Tannenzweige noch vor dem Anitreiben der Knospen in lichtdichte Holzkästen einschloß, die so besetzt waren, daß die Zweige in ihrer natürlichen Lage blieben. Im Spätherbst wurden die Kästen wieder abgenommen. Es zeigte sich nun, daß die Nadeln an der Spitze, soweit die Zweige von den Kästen umschlossen und daher von dem Licht abgesperri gewesen waren, sich in derselben Regellostigkeit wie bei der Fichte entwickelt, an den belichteten Teilen der Zweige dagegen wie gewöhnlich eine kammtartige Anordnung erworben hatten. Ursprünglich dürfte sich die Tanne von den anderen Nadelbäumen in dieser Hinsicht nicht unterscheiden, sondern erst im Lauf ihrer Entwicklung eine gesteigerte Lichtempfindlichkeit erworben haben, die ihr die hervorsteckende Eigenart in ihrer heutigen Erscheinung verleiht.

**Bezeichnende Zustände in Rußland.** Deutsche Tageszeitungen berichteten kürzlich: Ein für russische Verhältnisse bezeichnender Konflikt zwischen dem Großfürsten Sergius, dem Militärkommandeur von Moskau, und dem Großindustriellen Marosow, einem riesigen Millionär, der der größte Arbeitgeber Rußlands ist, hat jetzt mit einer Niederlage des Großfürsten Sergius geendet. Der Großfürst hatte vor einiger Zeit Marosow und andere Industrielle und Konsulente zu sich beschieden und ihnen mitgeteilt, sie müßten freigelegte Beiträge für Heeres- und andere Kriegszwecke leisten. Marosow erwiderte, dann müßten sie auch ihre eigenen Vertreter in der Verwaltung der gesammelten Gelder haben, damit sie sicher seien, daß alle Beiträge auch tatsächlich ausschließlich für vaterländische Zwecke verwendet würden. Der Großfürst fragte Marosow, was er damit meine, und dieser antwortete, er habe bei Beginn des Krieges aus seinen Fabriken Stoffe im Werte von einer Million Rubel für die Truppen in der Nord-Sibirien geschickt, und habe nachher diese Stoffe in Moskauer Läden zum Verkauf ausliegen lassen. Großfürst Sergius befohl darauf Marosow während, sich wegen dieser Bemerkung zu entschuldigen, andernfalls würde er seinen Posten erhalten und an die Grenze geleitet werden. Da Marosow jede Entschuldigung verweigerte, erhielt er seinen Posten. Er nahm ihn und hat um Erlaubnis, vor seiner Abreise seinen Fabrikdirektoren Anweisungen zu erteilen. Dann ging er hin und ordnete die Schließung aller seiner Fabriken an, wodurch 65 000 Personen stellunglos wurden. Großfürst Sergius versuchte, Marosow von diesem Schritt abzubringen, aber Marosow ließ sich nicht beirren, und die Anweisung, den Betrieb einzustellen, erging an alle seine Fabriken. Jetzt mischte sich die Regierung ein. Sie veranlaßte den Großfürsten Sergius, seinen Befehl an Marosow, Moskau zu verlassen, zurückzuziehen, so daß Marosow in Moskau bleibt und seine Fabriken nicht geschlossen werden. Das Vorkommnis wird allgemein erörtert.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Wahlplatz) Magold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paur.

### Bekanntmachung.

Behufs Berechnung der Geld-Entscheidung für nicht in natura bezogene Fruchtbesoldung wird der Preis der nachbenannten Früchte, wie er sich an dem entscheidenden Markttag gestellt hat, hiemit bekannt gemacht.

Schränne:	Markttag des 11. Quartals pro 1904/1904.	Roggen.			Dinkel.			Haber.		
		Mittel.	Gewicht Preis p. 50 Kg. pr. Schfl. M.	Pfg.	Mittel.	Gewicht Preis p. 50 Kg. pr. Schfl. M.	Pfg.	Mittel.	Gewicht Preis p. 50 Kg. pr. Schfl. M.	Pfg.
Magold	3. Dezbr.	127	8	23	76	6	48	84	6	80
Altensteig	7.	—	—	—	75	6	75	85	7	41

Magold, den 24. Dezbr. 1904.

R. Oberamt, Ritter.

### Die Stadtgemeinde Magold

verkauft am Donnerstag den 29. Dezember

### Bengholzu-Reisig

im Distrikt Allberg Abt. Ragensteig, Kreuzstamm, Stadtkämmerte, Vinsweg, Herrntwäldle und hinteres Buch: 100 Rm. Nadelholzscheiter und Brügel 1 Rm. eichene Brügel und 3000 Nadelholz-Bellen. Zusammenkunft für alle Kaufsüßhaber auf der Höhe der Freudenstädter Steige beim Gatterbacher Wegezeiger nachmittags 1 Uhr

### Magold.

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 15. Dez. 1904 wurde für die hiesigen Stadtwaldungen mit Wirkung vom 1. Januar 1905 an folgende

### Reifeholz-Ordnung

erlassen, deren Uebersetzung gemäß Art. 22 Z. 3 und 5 des Forstpolizeigesetzes folgt:

Das Reifeholzsammeln ist je am Montag und Donnerstag in allen Stadtwaldungen erlaubt, jedoch mit Ausnahme der bei den Waldschützen zu ertragenden jüngsten Waldungen und der Abteilungen mit ordentlichen Holzschlägen, bei letzteren für die Zeit vom Beginn des Diebs bis zum letzten März des Jahres.

Siehe sind die nachstehenden Vorschriften zu beachten:

- 1) Sollte der Holztag auf einen Feiertag fallen, so gilt die Erlaubnis für den nächstfolgenden Werktag.
- 2) Nur Reifeholz, d. h. d. h. Holz, das auf dem Boden liegt, sowie d. h. d. h. Holz, das man abbrechen kann, wenn solch d. h. Holz nicht über 10 Zentimeter stark ist, ferner abgefallene Nadelholzsapfen, dagegen sogenannte Schlagraum (also Holz von den Schlag- und Schindholzhieben) nur dann, wenn es vom Gemeinderat durch besondere Bekanntmachung den Reifeholzsammeln überlassen wurde.
- 3) Verboden ist:
  - a) das Reifeholzsammeln an andern Tagen, sowie in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang;
  - b) das Sammeln in den oben im Eingang angezeichneten Abteilungen;
  - c) das Mitnehmen und der Gebrauch von scharfen Werkzeugen, also namentlich auch der Hölzspitz, ebenso der Gebrauch von Reifehaken und alles dergleichen der Bäume. Dagegen sind wie bisher eiserne Haken zum Abreißen d. h. d. h. Reife gestattet;

- a) das Abführen des Holzes auf extra hierzu bestimmten bespannten Fuhrwerken, wogegen das Deinführen auf Handkarren, Handwägelchen oder Handschlitten gestattet ist;
- b) das Heimführen des gesammelten Holzes außer dem Holztag sowie in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang;
- c) der Verkauf des Reifeholzes mit Ausnahme der Nadelholzsapfen und der von Reifeholz gemachten Beisen;
- d) die Ausübung dieser Nebenunternehmung durch Dienstmoten, Lehrlinge, Gesellen u. Logibhnen, sowie durch unbefugte Schulkinder;
- e) alles Tabakrauchen innerhalb des Waldes und das Mitnehmen von Hunden in den Wald;
- f) Den Reifeholzscheiter hat der erwachsene Inhaber im Walde und beim Heimführen des Reifeholzes Reis bei sich zu tragen und auf Verlangen dem Forstpersonal vorzuzeigen.
- g) Für einen verlorenen Reifeholzscheiter ist vor dem nächsten Holztag bei einem der Waldschützen ein neuer abzuholen. Vom 1. Januar 1905 ab darf nicht mehr der frühere sondern bloß noch der neue Reifeholzscheiter benutzt werden.
- h) Das Befahren von Reifeholz ist auch bloß am Montag und Donnerstag und bloß für die Zeit vom 1. Okt. bis 1. März gestattet. Im übrigen gelten hierfür die Bestimmungen oben Ziffer 1, 3 a b c d e f g h, sowie Ziffer 4 und 5. Die Benutzung eines kleinen Wiedehähchens ist hierbei gestattet.
- i) Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, hat forstpolizeilich Geld- oder Haftstrafe und nach Umständen die Abnahme des Reifeholzscheitels durch Beschluß des Gemeinderats zu erwarten. Das Letztere kann auch im Falle von Ungehörigkeit oder Widersetzlichkeit gegen das Forstpersonal vom Gemeinderat verfügt werden.

Durch diese Reifeholzordnung ist diejenige vom 7. März 1894 Gefällschafter Nr. 45 aufgehoben.

Den 24. Dezember 1904.

Stadtschultheißen-Amt: Brodbed.

### Magold.

**Gefunden** wurde auf dem Weg zum Bahnhof ein größerer Geldbetrag. Eigentümersprüche sind geltend zu machen und zu erweisen. Den 24. Dezbr. 1904. Stadtschultheißenamt: Brodbed.

**Räse-Offert.** Schweizerkäse vollfette Ware per Pfd. zu 65 und 70 J., verpackt von 5 Pfd. an. In Limburgerkäse per Pfd. zu 28 und 30 J. In Limburgerkäse per Pfd. zu 28 J. sehr gute Qualität verpackt in Röhren von 30 Pfd. an, solange Vorrat unter Nachnahme in Postzahl 2 J. mehr, die Käseerei Remmigen DM. Leonhg.

**Veneidet** sind alle, die eine jarte, weiße Haut, roßgelb jugendliches Aussehen u. ein Gesicht ohne Sommerprossen und Risikoreizstellen haben, daher gebrauchten Sie Nadelseife Stedenpferd-Villemilchseife von Bergmann & Co., Nadelseife mit echter Schummar: Stedenpferd, St. 50 J. bei: G. W. Zaiser; Otto Drissner.





**Wildberg.**

## Einladung zum vierz'ger Fest

auf Donnerstag den 29. Dezember 1904  
in das Gasthaus z. Hirsch.

Judem nun steht die Jahreswende  
Auf höchst reich bewegtem Schritt  
Der Zeitenlauf führt hin bedende  
Doch blickt man wieder auch zurück  
Zurück auf dieses Erdendeben  
Mit frohem Dank, gerührtem Herz  
Und wollen eifrig wir erheben  
Lied, Einigkeit zu unsrem Fest.

Wir Bierundschizzer woll'n uns wenden  
Um pflegen mit vereinter Kraft  
Woll'n die von uns entfernt gedanken  
Mit Lieb und Treu für sie bedacht  
Und die, die uns durch Tod entrisst  
Der Sehnsucht tiefen Schmerz um sie  
Und doch in Friedens stille Hütten  
Das Los der schönsten sie umschleht.

Bekante, Gönner, Freund' wir laden  
Auf nächsten Donnerstag abend ein  
Wo jedes sich kann köhlich laden  
Zum Fest kommt der Champagner-Wein  
Sich Weib und Kind sei nicht vergessen  
Bringt sie in hübschem Festgewand,  
Gansbraten, Würst und Anteleffen  
Wird gut serviert von feindler Hand.

Die Landesmutter hochverehrte  
Umhebt in unsrer Festesfeier  
Steht auch im Schwabenalters-Leben  
Die Königin, Ihre Majestät,  
Auch sie wohnt bei des Festesweife  
In jedem von uns innig bei,  
Gott segne ihr noch lange Zeiten  
Und auf ihr Wohltun ein gut Heil.

Kuh warm'n Süd wird es nicht fehlen  
Wähler zu unsrer Festlichkeit  
Und guten Unterhalt gewöhren  
Aus fern Italien nicht zu weit  
Die Gräfin von Trevisi wird leiten  
Vorträge, frohen Festgesang  
Das macht das Fest hoch hehrerweulich  
Gewährte Freude, guter Klang.

A. H.

**Nagold.**

### Aus der Feder zweier Fachmänner erscheint demnächst ein Werk

## „Die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften“.

Das Werk umfasst ca. 400 Druckseiten und enthält neben dem Text der Gesetze und Vollzugs-Vorschriften die Motive und Kammerverhandlungen, so daß das Werk ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jede Gemeinde bildet.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich zur Entgegennahme von Bestellungen.

**G. W. Zaiser'sche  
Buchhandlung.**

### Abonnements-Einladung

auf die

## „Deutsche Reichspost“.

Mit der Gratisbeilage „Der Tierfreund“.

Er scheint einmal wöchentlich zum Preise von M. 2,55 vierteljährlich.

Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durchaus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bauerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitssamen Mannes, haben in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Bezugspreis umfasst Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksame Verbreitung.

Wer seine Adressen per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern.

Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

### Wischen-Karten fertigt G. W. Zaiser.



Beim Einkauf des vorzüglichen Waschnpulvers  
achte man genau auf den Namen  
**Schneekönig**  
achte man genau auf den Namen  
Schneekönig und die Schutzmarke  
Kamelfeger.

Gelbe Packete à 15.- sind in den  
meisten Geschäften zu haben.

Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

# Palmin

reines Pflanzenfett, fein wie Butter,  
frisch eingetroffen bei  
W. Himmelsbach, Wildberg.

## Neujahrs-Karten

empfiehlt G. W. Zaiser.

**Nagold.**

## Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme  
während des Krankseins und bei dem Hinscheiden  
unseres I. Gatten und Bruders  
**Karl Barth**  
für die ehrende Beisetzbegleitung von hier und aus-  
wärts und die schönen Blumenspenden sagt den  
innigsten Dank die trauernde Witwe  
**Dorothen Barth geb. Gauss.**

Tägl. zwei Ausg. **Karlsruhe.** Mittags- u. Abend-Ausg.

# Badische Presse

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Grossherzogtums Baden.  
Gelesenste, verbreitetste, reichhaltigste u. billigste Zeitung Badens.

Suchen Sie Stellung  
Haben Sie eine Stellung zu vergeben  
Wollen Sie Anwesen vorteilhaft verkaufen oder kaufen  
Wollen Sie Ihren Bekanntmachungen Erfolge sichern

## Badens grösstes u. bestes Insertionsorgan

die „Badische Presse“, General-Anzeiger der Residenzstadt u. des Grossherzogtums  
Täglich 12 bis 36 Seiten grosses Format.

**Alle Zeitungsleser** die eine gute u. doch billige Zeitung lesen wollen, sollten sich die „Badische Presse“ bestellen.

**Mittag - Ausgabe:** bringt alle nachts und morgens eingehenden Nachrichten und Telegramme, sowie interessante Leit-Artikel und spannende Romane etc.

**Abend-Zeitung:** bringt alle Tage über einlaufenden neuesten Nachrichten u. Depeschen.

**Jeder Abonnent** bekommt wöchentlich zwei mal das Unterhaltungsblatt und monatlich zwei mal den „Courier“, Allgemeiner Anzeiger für Landwirtschaft, Garten-, Obst- u. Weinbau gratis.

**Gratis u. franco** erhält jeder Abonnent nach Einsendung der Postguthung und 10 Pfg. Marke für Frankatur: 1 Roman, 1 Eisenbahn-Kursbuch, sowie den schönen Wandkalender.

**Als Prämiengabe** erhält jeder Abonnent gegen Vorweisung des Betrages: eine grosse Wandkarte von Europa, fertig zum Aufhängen für Mk. 1.—, nach auswärts franko Mk. 1.80 (statt Mk. 10.—); eine Wandkarte von Baden und Württemberg Mk. 1.—, nach auswärts franko Mk. 1.60 (statt Mk. 6.—); beide Karten zus. nach auswärts franko Mk. 2.60. Eine Comptoir-Wandkarte des deutschen Reiches, nebst Stations-Verzeichnis und Verkehrs-Handbuch zu Mk. 3.—, nach auswärts frk. Mk. 3.30. „Aus Deutschlands grossen Tagen“, Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71, 190 Seiten, gross Quart mit 8 Illustrationen, nur 50 Pfg. (schön gebund. mit reich. Deckverzierungen) Mk. 1.50 franko. „Von Karlsruhe nach Chicago“, hochinteressante Schilderungen amerikanischen Lebens und Strafsänge durch St. Louis, 3. Aufl., 132 Seiten gross Quart mit 16 Bildern und einer Seekarte, nur 60 Pfg. franko. — Preis für Nichtabonnenten Mk. 1.50. —

Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ zum Vorzugspreis von 50 Pfg., nach auswärts 20 Pfg. mehr für Porto. Das hochlegante Prachtwerk „Im Fluge durch die Welt“, enth. 240 künstlerische Illustrationen aus aller Herren Länder nach Naturaufnahmen mit erläuterndem Text in hochlegantem Einbande, für Mk. 3.—, nach auswärts Mk. 3.50 franko (statt Mk. 10.—). „Neues Musikalbum“, enth. 116 Kompositionen für Klavier und Gesang, 208 Seiten stark, in Prachtband Mk. 3.—, nach auswärts Mk. 3.50 franko (statt Mk. 8.—). „Aus dem Reich der Musik“, in der Ausführung ähnlich wie das neue Musik-Album, jedoch inhaltlich ganz verschieden, enth. 110 Kompos. für Klavier und Gesang Mk. 3.—, nach auswärts Mk. 3.50 franko (statt Mk. 8.—). „Grosses Prachtalbum“, 140 cm Umfang, 33 cm Durchmesser, 54 cm Höhe, 18 farbig Mk. 8.50, nach auswärts inkl. Kl. Mk. 10.— franko (statt ca. Mk. 20.—).

ohne Post-zustellgebühren.

**Abonnementspreis nur Mk. 1.80 für drei Monate**

Die „Badische Presse“ ist ein Familienblatt, das von alt und jung gern gelesen wird und sollte daher in keiner Familie und in keiner Wirtschaft fehlen.

Die „Badische Presse“ dient seit Jahren als offizielles Publikationsorgan für die städtischen Behörden von Karlsruhe u. für eine Reihe von Staats-, Militär-, Bezirks- u. Gemeindebehörden des ganzen Landes

# Auflage 32,000 Exemplare.

Probenummern gratis und franko.

### Ein gewaltiger Fortschritt

ist die

## Waschmaschine

System „KROHNS“  
D.B.M.



Für Küche und Waschküche.  
Bereinigt, wäscht, kocht und dämpft in der halben Zeit mit 1/2 weniger Kraft.  
— Prospekt gratis. —  
**N. Müller, Entz.,  
Station Wildberg.**

**Kalender 1905**  
vorhältig bei **G. W. Zaiser.**

### Lösungsbüchlein

empfiehlt G. W. Zaiser.

## Kinderschutz!



Ein Kinderstuhl fahrbar zum hoch und nieder stellen mit Schutzbreit, Sicherheitsverschluss, mit Kissen aus Buchs, vollkommene Mark 3.50  
Grösse  
Preisliste mit Abbild. v. einf. bis feinsten Ausstattung franko.  
**Gust. Schaller & Comp.  
Konstanz 111 (Baden) Marktstraße 7.**

### Fruchtpreise:

Nagold, 24. Dez. 1904.

Neuer Dinkel	6 60	6 32	6 30
Weggen	—	8 50	—
Roggen	—	8 50	—
Gerste	—	8 50	—
Haber	7 20	7 07	7 —
Weizen	—	8 50	—
Bohnen	—	6 70	—

### Wiktualienpreise:

1 Pfund Butter	110 4
2 Eier	14 4

Nagold, 22. Dez. 1904.

Neuer Dinkel	6 70	6 59	6 30
Haber	7 50	7 09	6 80
Gerste	8 70	8 66	8 50
Roggen	9 —	8 49	8 20
Bohnen	—	7 50	—

### Mitteilungen des Standes- amts der Stadt Nagold.

Todesfälle: Christian Lehrs, Tagl. We.  
Anna Maria geb. Rohler, 74 Jahre  
alt, den 25. Dez.

